

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Kontaktaufnahme zwischen der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG und dem Kunden. Zum Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören insbesondere die Verträge die zwischen der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG und dem Kunden, welche das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen, einschließlich der bloßen Analyse des Kundenvermögens zum Inhalt haben.
- (2) Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch allen weiteren Verträgen zu Grunde gelegt werden, sofern nicht Abweichendes vereinbart wird.
- (3) Bei Verträgen zwischen der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG und dem Kunden, die dem Konsumentenschutzgesetz unterliegen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen insoweit, als sie den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht entgegenstehen.

### § 2 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung Ihrer Dienstleistung alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG von allen Umständen, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.
- (3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG ungeprüft zur Grundlage der weiteren Erbringung Ihrer Dienstleistung gegenüber dem Kunden machen.

### § 3 Vergütung

- (1) Sämtliche vom der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG erbrachten Leistungen (insbesondere Aktenstudium, Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Ausarbeitung von Beratungskonzepten, Besprechungen mit Banken, Fahrzeiten) werden nach Zeitaufwand auf Grundlage eines Stundensatzes von €130,- zzgl. 20% USt verrechnet, wobei als kleinste Verrechnungseinheit eine 1/2 Stunde vereinbart wird.
- (2) Fahrtkosten und Tagesdiäten werden entsprechend den steuerlich anrechenbaren Sätzen weiterverrechnet.
- (3) Sämtliche Nebenkosten insbesondere für Telefonate und Kopien werden pauschal mit 10 % des Honorars gemäß Abs. 1 in Rechnung gestellt.
- (4) Das Honorar des Kunden ist sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen, die sich über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen erstrecken, ist die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG berechtigt, das Honorar monatlich in Rechnung zu stellen. Im Fall des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 10,5 % p.a.. verrechnet. Ferner verpflichtet sich der Kunde, im Fall des Zahlungsverzugs die mit der Einschaltung eines Rechtsanwalts bzw. Inkassobüros verbundenen Inkassokosten zu bezahlen.

### § 4 Laufende Betreuung

- (1) Wird eine ausdrückliche Vereinbarung zur laufenden Beratung abgeschlossen, gilt diese Vereinbarung zwischen der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG und dem Kunden auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals aufgekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (2) Die Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung wird durch Abs. 1 nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
- (a) über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegt und der Vertragspartner seine Zahlungen einstellt;
  - (b) der Kunde mit einer Zahlung aufgrund dieses Vertrags auch nach schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von zumindest einer Woche gegenüber dem ursprünglichen Zahlungstermin um mehr als vier Wochen in Verzug ist;
  - (c) sonstige wesentliche Vertragsverletzungen.

#### § 5 Mitteilungen an den Kunden

- (1) Die Erteilung von Aufträgen hat schriftlich nach vorheriger Beratung durch die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG zu erfolgen. Das Erteilen von Aufträgen mittels Telefon, Telefax oder E-mail ist nur dann gültig, wenn der Kunde sein Einverständnis damit ausdrücklich und schriftlich erklärt. E-mails gelten als schriftliche Erklärung.
- (2) Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG ist verpflichtet, Aufträge des Kunden unverzüglich, spätestens jedoch am der Entgegennahme desmittlungsauftrags folgenden Bankarbeitstag in Österreich durchzuführen, sofern er ohne Verschulden zur Ansicht gelangt, dass diese vom Kunden stammen und sofern er nicht unverzüglich den Kunden verständigt, dass die Ausführung unterbleibt oder der Auftrag nicht angenommen wird. Die Verpflichtung zum unverzüglichen Durchführen des Auftrags besteht dann nicht, wenn die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG auf Grund höherer Gewalt, am Durchführen gehindert ist oder das Konto des Kunden nicht ausreichend gedeckt ist. Ist das Durchführen einesmittlungsauftrags nicht möglich, hat die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG den Kunden hievon ehestmöglich zu informieren.
- (3) Wird ständige Beobachtung des Marktes vereinbart, ist die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG verpflichtet, dem Kunden über die Ergebnisse seiner Tätigkeit laufend - je nach Sachlage - einen Bericht zu erstatten und dem Kunden alle relevanten Urkunden zu übermitteln.
- (4) Als Zustelladresse gilt die der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG zuletzt bekannt gegebene Adresse.
- (5) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung von E-mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. E-Mails gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung des Einlangens bei der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG als zugestellt.

#### § 6 Urheberrechte

- (1) Der Kunde anerkennt, dass jedes von der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG erstellte Konzept ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Vervielfältigungen, Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG.

#### § 7 Offenlegung von Unterlagen, Haftung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die für eine korrekte Erfüllung des Auftrags durch die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG erforderlich sind, wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Bearbeitung durch die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG möglich ist.
- (2) Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG ist verpflichtet, auf Grundlage der ihm übermittelten Informationen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse des Kunden die entsprechenden Schlussfolgerungen zu treffen und das Konzept zu erstellen. Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG trifft keine Haftung, wenn vom Kunden Informationen oder Auskünfte nicht oder falsch erteilt werden, die für das Beratungskonzept maßgeblich sind.

(3) Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG haftet für allfällige Schäden des Kunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn.

(4) Für Schadenersatzansprüche gilt ferner eine Haftungsbeschränkung in Höhe der Vergütung, die der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG in den vergangenen sechs Monaten vor Eintritt des Schadenfalls vom Kunden ausgezahlt wurden; die Haftung ist jedenfalls mit der Höchstsumme von EUR 50.000,-- begrenzt. Sofern der Kunde kein Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes ist, müssen Schadenersatzansprüche gegen die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

(5) Aufgrund des anwachsenden Umfangs der Fachliteratur gehört es nicht zum Inhalt der Dienstleistungen, aktive Nachforschungen in der Fachliteratur anzustellen, es sei denn, dass dies vom Kunden ausdrücklich gewünscht ist.

(6) Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG ist nicht verpflichtet, zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Prospekts ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, sondern verwendet den von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut nach dem Kapitalmarktgesetz oder dem Investmentfondsgesetz auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüften Prospekt und haftet daher unbeschadet der Bestimmung des § 11 Abs. 1 Z 3 KMG nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit des geprüften Prospekts.

(7) Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG ist kein Steuerberater und ist daher nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die empfohlene Veranlagungsform auch die für den Kunden steuerlich günstigste ist. Dem Kunden wird empfohlen, sich über die steuerlichen Folgen seiner Veranlagung selbst mit seinem Steuerberater in Verbindung setzen.

#### § 8 Vertraulichkeit, Datenschutz

(1) Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

(2) Der Kunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten einverstanden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit - auch ohne Angabe von Gründen - widerrufen werden.

#### § 9 Vollmachtserteilung

(1) Durch diese Allgemeinen Auftragsbedingungen bevollmächtigt der Kunde die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG alle Unterlagen, die mit der Erfüllung dieses Auftrags im Zusammenhang stehen, einzusehen und Kopien hiervon zu erstellen.

(2) Sofern dies im Einzelfall notwendig ist, wird der Kunde die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG ferner bevollmächtigen, in seinem Namen Auskünfte über Konto- und Depotstände sowie Kreditkonten bei Banken abzufragen, und diese Institute gegenüber der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG vom Daten- und Bankgeheimnis entbinden.

#### § 10 Kreditvermittlung über [www.wbo.at](http://www.wbo.at)

(1) Der Kunde erteilt hiermit den unwiderruflichen Auftrag einen Kredit (ein Darlehen) in der Höhe von netto (siehe Selbstauskunft) zu vermitteln, und zwar bei einem Kreditinstitut zu den dort üblichen Vertragsbedingungen (beinhaltend u. a. Zinsklausel, Gehalts-, Lohn- und/oder Pensionsverpfändung, Unterfertigung eines Blankowechsel, Abschluss einer Kreditversicherung, Vereinbarungen bei Zahlungsverzug (gem. § 13 des KSchG) mit einem Verzugszinssatz von höchstens 5 % bzw. bei einem sonstigen Geldgeber zu einem derzeit gültigen Kontokorrentmäßigen Jahreszinssatz von 4 % bis max. 20 % in min. 24 höchsten jedoch 360 Monatsraten. Der Zeitpunkt der Rückzahlung wird mit dem jeweiligen Geldinstitut vereinbart.

(2) Der Kunde erklärt seine ausdrückliches Einverständnis, dass, sofern die Abdeckung oder Umschuldung bestehender Kredite beantragt und beauftragt wird, im beantragten Kredit einzelne Konditionen nicht verbessert bzw. erhöht werden, solange das Gesamtergebnis den Kundenwunsch entspricht. Ebenfalls erklärt der Kunde sich einverstanden dass die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG, bei Ablehnung eines gewünschten Fremdwährungskredites durch mangelnde Bonität befugt ist, den Kreditantrag auch in EURO -Währung zu beantragen oder die Währung zueines bereits bereitgestellten Kredites (Darlehen) zu ändern. Gleichfalls ist der Kunde damit einverstanden, dass die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG auch berechtigt ist, allfällig andere Tilgungsträger vorzuschlagen oder anstelle des Kreditvertrages einen wirtschaftlich gleichwertigen Lesaingvertrag oder umgekehrt oder anstelle eines Abstattungskredites ein endfälliges Darlehen oder umgekehrt zu vermitteln. Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG wird hiermit auch exklusive mit der Vermittlung allfälliger Tilgungsträger bzw. Versicherungen beauftragt.

(3) Dieser Vermittlungsauftrag ist unwiderruflich gültig für die Dauer von 28 Tagen ab Einlangen aller zur Kreditbearbeitung erforderlichen Unterlagen bei der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG. Der Vermittlungsauftrag gilt als fristgerecht ausgeführt, wenn dem Kunde die Kreditzusage innerhalb der vorstehend genannten Frist entweder schriftlich oder (fernmündlich) oder auf elektronischem Wege bekannt geben wird.

**Bei Ablehnung des Kreditantrages oder bei Fristablauf ohne Erfolg entstehen dem Kunden keinerlei Kosten.**

(4) Gemäß § 11 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (BGBl. Nr. 505/1996 – Ausübung für das Gewerbe der Personalkreditvermittler) verpflichtete sich der Kunde, nur für den Fall der erfolgreichen Kreditvermittlung, eine Vermittlungsprovision von 5 % der bewilligten Bruttokreditsumme an die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG zu bezahlen. Gleicher Provisionssatz gilt (lt. § 17 IMV 1996) auch bei Hypothekarkrediten. Die gesetzliche Vermittlungsprovision ist aber auch dann fällig, wenn der Kredit wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Kunde entgegen dem jeweiligen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Kredites erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlasse (§ 15 Abs. 1 Z. 1 Maklergesetz) oder, wenn der Alleinvermittlungsauftrag vom Kunden vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst wird (§ 15 Abs. 2 Z. 1 Maklergesetz).

(5) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass unbeschadet des oben genannten Provisionsanspruches ein Schadenersatzanspruch in der Höhe der gesetzlichen Vermittlungsprovision entsteht, wenn der Kunde bei Erteilung des Vermittlungsauftrages über Umstände, die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht (z. B. bestehende oder erledigte Klagen, Exekutionen, Lohn- oder Gehaltsabzüge, Mahnungen, bevorstehende Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit usw. nicht angibt) oder während der Laufzeit des Vermittlungsauftrages für seine Kreditwürdigkeit nachteilige Handlungen oder Unterlassungen setzt, wie etwa anderweitige finanzielle Verpflichtungen eingeht oder Kreditanträge stellt oder bedungene Unterlagen nicht beibringt und hierdurch die Kreditvermittlung behindert oder verhindert.. Jegliche Haftung der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG für die Kreditvermittlung wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Kunde hat zur Zeit bei keiner anderen Stelle ein Kreditansuchen gestellt und wird dies vor einem endgültigen Bescheid von der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG auch nicht tun.

**§ 11 Rücktrittsrechte des Kunden**

(1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunden berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen.

(2) Dieses Rücktrittsrecht steht dem Kunden gemäß § 12 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) bei Geschäften über Veranlagungen an in- und ausländischen Kapitalanlagefonds auch dann zu, wenn der Kunden die geschäftliche Verbindung angebahnt oder zur Aufsuchung durch den Auftragnehmer oder zum Vertragsabschluss aufgefordert hat

(3) Die Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich an den Auftragnehmer zu übermitteln. Der Rücktritt ist rechtzeitig, wenn er innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist abgesendet wird.

(4) Gemäß §8 FernFinG ist der Kunde berechtigt innerhalb 14 Tage nach Unterzeichnung und Entgegennahme einer Durchschrift des Auftrages, zurücktreten. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Verbraucher innerhalb der genannten Zeit schriftlich seinen Rücktritt erklärt und diese Erklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

## § 12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Gebot der Schriftlichkeit selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. In einem solchen Fall wird die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(3) Die Verträge zwischen der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG und den Kunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist - mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG - jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte der Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG befindet. Die Aareal Versicherungs- und Finanzierungsberatungs KG ist berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.